

biger Einsicht vorhanden. Ich würde bitten, daß diese Unterzeichnung noch heute statfände, weil mir mündlich gesagt worden ist, es sei recht wünschenswerth, die Anzahl derer aus der Kammer, welche theilnehmen wollen, recht bald zu kennen.

v. Egidy: Ich wollte mir eine Anfrage erlauben. In §. 9 des Programms ist die Alternative gestellt, entweder in Uniform oder in schwarzem Fracke zu erscheinen. Sollte es dem Herrn Präsidenten nicht gefällig sein, eine festere Bestimmung bei der Kammer zu veranlassen, oder soll es ganz in arbitrio jedes Einzelnen liegen?

Präsident v. Schönfels: Da das Finanzministerium dies in das Ermessen eines Jeden gestellt hat, so kommt es mir wohl kaum zu, eine festere Bestimmung zu treffen, und so bleibt es jedem einzelnen Mitgliede überlassen, zu erscheinen, wie dasselbe es für gut befindet. Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir können daher zur

Tagesordnung

übergehen und ich ersuche den Herrn Referenten, den Abg. Löhr, uns den Vortrag zu erstatten in Beziehung auf den Bericht, der gestern bereits hier vorgetragen und berathen zu werden angefangen worden ist.

Referent Bürgermeister Löhr: Die Kammer hat gestern die Berathung des Ausgabebudgets für das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts bis mit Pos. 66 b. beendet, es wird daher heute bei Pos. 66 c. fortzufahren sein.

Im Berichte ist hierzu Folgendes gesagt:

Pos. 66 c.

Für die Schullehrerseminarien.

Postulat:

- 13) 17,200 Thlr. Zuschuß für die Schullehrerseminarien beim Normaletat, 300 Thlr. mehr als in der vorigen Bewilligungsperiode, in welcher indeß außerdem noch 400 Thlr., mit 134 Thlr. auf 3 Jahre vertheilt, zur nachträglichen Entschädigung des Maurermeisters Kädel in Plauen wegen Erbauung des dasigen Seminargebäudes transitorisch bewilligt worden waren;
- 14) 1,000 = Dispositionsquantum für diese Anstalten, 600 Thlr. mehr als 1849/51.

18,200 Thlr. in Summe, mithin 900 Thlr. überhaupt mehr als in voriger Periode.

ad 13.

Der Zuschuß für die Seminarien vertheilt sich mit:

1,930 Thlr.	auf	Friedrichstadt-Dresden,
3,770	=	= Freiberg,
4,040	=	= Grimma,
3,410	=	= Plauen,
800	=	= Bauhen,
2,650	=	= Annaberg,
600	=	= das Fletchersche Seminar zu Dresden.

17,200 Thlr. w. o.

Die von dem Ministerium geprüften und festgestellten, auch der Deputation mitgetheilten, Specialstats dieser Anstalten weisen die vorstehends postulirten Zuschüsse als zum Bestehen jener nothwendig nach (vergl. auch Seite 166 und 167 des jenseitigen Berichts). Es hat darnach die Bedarfssteigerung an 300 Thlr. ihren Grund theils in der Annahme eines Zeichenlehrers an den Seminarien zu Freiberg und Plauen, theils in einem Ausfalle an Schulgeld bei der Seminarübungsschule zu Freiberg, theils in höherem Regieaufwand, theils in einigen nicht sehr bedeutenden Gehaltszulagen, welche das Ministerium einzelnen Lehrern in Freiberg, Plauen und Bauhen mit Rücksicht auf deren Leistungen und die an sie gestellten Anforderungen zu bewilligen für dringende Pflicht hält.

ad 14.

Die Erhöhung des Dispositionsquantum für die Seminarien um 600 Thlr. macht sich nothwendig, um durch Anschaffung mehrerer neuer Orgeln und Fortepiano's die hier und da durch längere Benutzung unbrauchbar gewordenen ersetzen zu können. Nach Versicherung des Herrn Regierungskommissar ist die Untauglichkeit mehrerer derartiger Instrumente wirklich erwiesen, es wird daher im Interesse des Lehrzweckes für deren Ersatz durch neue gesorgt werden müssen. Da indeß diese Anschaffungen nur vorübergehend sein werden, so hat der königl. Herr Commissar bei der jenseitigen Deputationsverhandlung mit Versetzung des Mehrpostulats an 600 Thlr. auf den transitorischen Etat sich einverstanden erklärt.

Die Deputation empfiehlt hiernach

zu Pos. 66 c. für die Seminarien 17,600 Thlr. etatsmäßig und 600 Thlr. transitorisch, zusammen 18,200 Thlr. zu bewilligen.

Auf den von der letzten Ständeversammlung bei dieser Position (Landtagsacten 1850/51, Abthl. I. S. 832) gestellten Antrag:

„es wolle die hohe Staatsregierung die Frage einer sorgfältigen Erwägung unterziehen, ob nicht durch Reorganisation des bisher für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungsweges den Mißständen, welche sich im Betreff derselben gezeigt haben, am gründlichsten abgeholfen werden könne.“

hat die Staatsregierung in dem königl. Decrete vom 7. April 1851 (Landtagsacten 1850/51, Abthl. I. S. 842) erklärt:

„Auf die Mißstände, welche in Betreff des für die Schullehrer vorgeschriebenen Bildungsweges sich bisher gezeigt und demzufolge zu der Frage Veranlassung gegeben haben, ob nicht denselben durch eine Reorganisation am gründlichsten abzuhefen sei, hat das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts vermöge der vor ihm selbst, besonders in der neuesten Zeit, gemachten Wahrnehmungen seine Aufmerksamkeit zu richten gehabt, und wird von dem Resultate der angestellten Erörterungen die künftige Ständeversammlung Nachricht erhalten.“

Bis jetzt ist diese zugesicherte Nachricht an die Ständeversammlung nicht gelangt. Es hat indeß der Herr Regierungskommissar der jenseitigen Deputation und Kammer (Landt. Mittheil. d. II. S. 644 u. 645) mündlich mitgetheilt, daß über die Angelegenheit Erörterungen angestellt, auch ein Plan, dessen Grundzüge der jenseitige Bericht S. 168 und 169 näher